

Stempelgebühr 16,00 Euro

Identifikationsnummer

und Datum

...20

An
Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Abteilung 38 – Mobilität
Seilbahnamt
Landhaus 3b, Silvius-Magnago-Platz 3
39100 Bozen (BZ)
Tel. 0471 414660

PEC: seilbahnen.funivie@pec.prov.bz.it

Gesuch um Begutachtung des Seilbahnprojektes

im Sinne des Artikels 24 des Landesgesetzes vom 30. Jänner 2006, Nr. 1

Der/die Antragsteller/in

Schreibname

Vorname

Geburtsort

Provinz

Staat

Geburtsdatum

..

Wohnhaft in

: PLZ

Ort

Straße/Platz

Nr.

Telefon

E-Mail

Steuernummer

In seiner Eigenschaft als:

von

Bezeichnung

Firmenbezeichnung mit Rechtsform des Unternehmens.

Bezeichnung

mit Sitz in:

PLZ

Ort

Straße/Platz

Nr.

Telefon

PEC

MwSt. Nr.

Steuernummer

ersucht

für die Seilbahnlinie mit der Benennung

Anlagennummer

im Sinne des Art. 24 des L.G. vom 30.01.2006, Nr. 1, um die Genehmigung des Seilbahnprojektes

☐

für einen Neubau,

☐

für eine Generalrevision,

☐

für eine Änderung: Fahrradtransport, Nachtdienst, Beförderung von Fußgängern...)

Hierfür wird das zu begutachtende Seilbahnprojekt dem Gesuch beigelegt.

☐ die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972, aufbewahrt wird.

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rp_dsb@pec.prov.bz.it.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Landesgesetzes vom 30. Jänner 2006, Nr. 1 und der dazugehörigen Durchführungsbestimmungen angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor der Abteilung Mobilität an seinem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt. Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar bis zu fünf Jahre nach Verfall des Befähigungsnachweises.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <https://transparente-verwaltung.provinz.bz.it/de/weitere-inhalte> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

☐ der/die Gesuchsteller/in hat die Informationen über die Erhebung von personenbezogenen Daten zur Kenntnis genommen zu haben.

Mitteilung des digitalen Domizils

☐ Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen müssen und dass diese Adresse während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt, bzw. eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

Datum ...20

Digitale Unterschrift des/der Konzessionsinhabers/in: